Freie Hansestadt Bremen

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Veränderungen anzeigen

Wenn Sie umziehen, sich Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändert, teilen Sie dies bitte dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit.

Basisinformationen

Teilen Sie bitte alle Änderungen mit. Alles was Auswirkungen auf Ihre Beitragspflicht hat ist wichtig:

Adressänderung

- Namensänderung
- neue Kontoverbindung
- andere Zahlungsweise
- neue Zweitwohnung.

Voraussetzungen

Sie sind bereits beim Beitragsservice angemeldet.

Eine Änderung ist eingetreten, insbesondere:

- Adressänderung
- Namensänderung
- neue Kontoverbindung
- andere Zahlungsweise

Ablauf

Die Änderungen können Sie online oder schriftlich übermitteln.

Weitere Hinweise

Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen.

Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,

- dass diese von niemandem bewohnt wird,
- dass für diese kein Mietvertrag besteht und
- dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.

Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Zuständige Stellen

- **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice**
  - +49 1806 999 555 10
  - Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln
  - Website

Online Services

- **Beitragsservice Rundfunkbeitrag für private Personen - Änderungen anzeigen**

Formulare

- **Formulare Beitragsservice Rundfunkbeitrag im privaten Bereich**

Gebühren / Kosten

18,36 EUR Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums. 6,12 EUR Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.

Rechtsgrundlagen

- § 8 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) i. V m. § 8 Abs. 4 RBStV

Aktualisiert am 30.04.2026